

Prüfer: Hr. Gert S. - Amtsarzt, Hr. T. S. - Psychologe und eine Frau S. vom Heilpraktikerverband

Meine erste "Stolperfalle" war das Heilpraktikergesetz. Paragraph 1 Absatz 2 ging noch schleppend, aber als sie mich dann gefragt haben, was ein Heilpraktiker nicht darf (wohlgemerkt nicht der HP Psych) hatte ich Schwierigkeiten. Ist ja eigentlich auch gar nicht mein Gebiet gewesen...
Meine extreme Aufregung hat mir dabei fast das Genick gebrochen...

Das Fallbeispiel war eine 22 Jahre alte Polizistin, die mit anhaltenden Kopfschmerzen, die sie unter Streß bekommt, zu mir in die Praxis kommt, weil ich ihr empfohlen wurde. Abflopfen von Suizidalität mit Angabe der Suizidalen Phasen nach Ringel sowie ggfls Unterbringung, Organische Ursachen, Psychosen (die verschiedenen Stufen der Suizidalität wollten sie wie gesagt wissen - das schied aber in diesem Fall aus, ebenso wie eine Depression) und als DD Anorexia nervosa und Bulimie (da sie sehr schlank ist und sehr viel Sport treibt), desweiteren eine somatisierte autonome Funktionsstörung, wie gesagt die Depression, und Substanzmittelmißbrauch. Der Amtsarzt wollte dann auch wissen, ob Schmerzmittel Schäden verursachen. Ich bejahte - Organschäden (insbesondere Nieren, Magen, Leber) .

Die Patientin vermied auch immer wieder Prüfungssituationen: habe die negative Verstärkung erwähnt- dies auch bzgl der Einnahme der Schmerzmittel. Habe dann eine Kognitive Verhaltenstherapie vorgeschlagen bzgl. der Schmerzmedikation, Führen eines Schmerztagebuchs, Analysieren der Situationen, in denen der Kopfschmerz stärker auftritt sowie Reduktion der Schmerzmittel in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt.

Ihnen erst einmal noch herzlichen Dank für den hervorragenden Unterricht - Sie sind sowieso die Beste (in meinen Augen auch die beste Therapeutin, die ich jemals erlebt habe mit meiner Eigenerfahrung). Liebe Grüße von mir auch an Frau Dr. F. für das tolle medizinische Wissen, das sie mir vermittelt hat!